

Checkliste zum Umzug von Flüchtlingen in eine private Wohnung

(Achtung: Leistungsempfänger haben zusätzliche Aufgaben!)

Vor der Wohnungssuche:

- Vorhandene Wohnsitzauflage bei der Ausländerbehörde löschen lassen (nur notwendig, wenn Umzug in andere Gemeinde und nur möglich, wenn gesetzlichen Bedingungen erfüllt werden können). Das geht mit oder ohne Mietvertrag!
Achtung: Oft ist Bearbeitungsdauer zu lang, um bereits gefundene Wohnung zu halten, daher bitte im Vorfeld der Wohnungssuche klären!
Die Hürden (ausländerrechtliche Bedingungen bei ‚vollständige Sicherung des Lebensunterhaltes‘) sind sehr hoch.
- Vorfristige Kündigungsmöglichkeiten erkunden, um Doppelmiete zu vermeiden
 - * Bei bisheriger Wohnung in einem Heim möglich - Miete wird tagesgenau berechnet
 - * Bei privater Wohnung Regelung mit Vermieter versuchen, wenn neue Wohnung schon vor Ende der gesetzlichen Kündigungsfrist bei der bisherigen Wohnung bezugsfertig ist.
- Evtl. neue potentielle Nachmieter für bisherige private Wohnung besorgen.

Vor dem Unterschreiben eines neuen Mietvertrages

- Wohnsitzauflage muss vorher gelöscht sein!
- Bei Leistungsempfängern von ALGII/ ASylbLG: Mietvertrag muss bezgl. Wohnungsgröße / Kaltmiete + ‚kalte NK‘ den Bedingungen im Hinweisblatt des Landratsamtes genügen (kann vorher selbst überprüft werden, um nicht eine Ablehnung zu riskieren - Toleranzen sind aber möglich).
- Übergabetermin/ Einzugstermin in neue Wohnung sollte genau definiert sein, möglicherweise vorher Zugang zur Wohnung wegen Renovierung und Möbeltransport regeln.
- Alle Fragen aus Checkliste ‚Mietvertrag / Wohnungsübergabe‘ sollten beantwortet sein.

-Bei Leistungsempfängern von ALGII/AsylbLG: Es muss der Mietvertragsentwurf dem Leistungsträger zur Genehmigung vorgelegt werden (Achtung: Bearbeitungszeit!)

- Bisherige Wohnung erst kündigen, wenn neuer Mietvertrag unterschrieben (und genehmigt).

Vor dem Umzug - Aktionen bzgl der bisherigen Wohnung

- Alle Konditionen des alten Mietvertrages regeln:

- * Dauerauftrag für bisherige Miete kündigen
- * Wohnungsübergabetermin mit Protokoll und Bildern vereinbaren
- * Kautionsrückzahlung und NK- Zwischen-Abrechnung (Regelung für gezahlte Kaution besprechen und Bezahlung der evtl. möglichen ausstehenden NK-Nachzahlungen)
Achtung : Bitte nicht davon ausgehen, dass Kaution in kurzer Zeit ausbezahlt wird !!

-Bisherige Wohnung ausräumen (auch Keller) und besenrein übergabereif machen, Schäden feststellen.

- Wohnungsübergabe bei bisheriger Wohnung :

- * am besten mit eigenem Zeugen machen ,
- * bei Schäden Bilder machen,
- * die Schlüssel abgeben,
- * alle Zähler (Strom /Gas / Wasser / Heizungen) ablesen .

- Verträge mit Strom/Gasanbieter und Internetbetreiber kündigen, soweit nicht für neuen Wohnort umgemeldet werden kann.

- Wenn notwendig, Postnachsendeantrag stellen oder Regelung mit Nachmieter.

- Ggfs. Abmeldung von Schulen / Kitas / Kindergärten.

Vor dem Umzug in die neue Wohnung

- Alle Konditionen des neuen Mietvertrages regeln

- * Dauerauftrag für neue Miete +NK einrichten (Selbstzahler)

- * Bei Leistungsempfängern : Entscheidung wer Miete/NK an Vermieter überweist ,ggfs. Abtretungserklärung für Behörde unterschreiben
 - * Kautions überweisen bei Selbstzahler (in drei Raten möglich)
 - * Bei Leistungsempfängern: Kautionsdarlehen beantragen bei Jobcenter/LRA!
 - * Wohnungsübergabetermin vereinbaren
- Bei Wohnungsübergabe vor Einzug
 - * Mit Protokoll / Bildern und eigenem Zeugen
 - * Alle Zähler (Strom /Gas / Wasser / Heizungen) bei neuer Wohnung ablesen
 - * Schlüssel übernehmen und protokollieren
 - * Wohnungsgeberbestätigung vom Vermieter beschaffen
 - Renovierung der neuen Wohnung, Material und Werkzeug beschaffen (Vermieter vorher fragen, welche Art der ‚Renovierungen‘ erlaubt sind) .
 - Eigenen Sachen in die neue Wohnung transportieren. Dazu Hilfe notwendig und wann?
 - Notwendige neue Einrichtungsdinge und Gebrauchsgegenstände beschaffen (ebay-Kleinanzeigen u. a. Quellen) :
 - Bett mit Matratze und Bettzeug
 - Schrank + Bügel
 - Tisch und Stühle
 - Waschmaschine
 - Wenn Küche nicht vorhanden - min. Herd /Kühlschrank/ Küchenmöbel
 - Vorhänge und Teppiche
 - Küchenutensilien (Geschirr, Töpfe und Besteck)
 - Reinigungswerkzeuge und -mittel

Bei Leistungsempfängern : Finanzielle Hilfe kann bei der Beschaffung von elementaren Einrichtungsgegenständen beantragt werden !

Meist kann das erst nach dem Einzug beantragt werden und wird durch eine Wohnungsbesichtigung von der zuständigen Behörde bzgl. Angemessenheit überprüft.

-Ggfs. Kinder in Schulen / Kitas/ Kindergärten anmelden.

-Bei Leistungsempfängern: Den Mietvertrag mit Unterschriften dem Leistungsbereich (Jobcenter/LRA) vorlegen, damit die Zahlungen erfolgen können.

Nach dem Einzug :

- Namensschild an Haustüre , Klingel und Briefkasten anbringen
- Anmeldung beim Einwohnermeldeamt mit Wohnungsgeberbescheinigung
- Neuer Strom/Gasanbieter auswählen und anschreiben, Vertrag machen
- Den Internetzugang bei Betreiber (Kabel , DSL) für die neue Wohnung beantragen
- Bei (GEZ) Fernseh - und Rundfunkgebühr anmelden (Befreiung möglich?)
- Bei AVL - Abfallentsorgung anmelden, neue Tonnen? Gemeinsame Tonnen?
- Notwendige Briefe bzgl. der Adressenänderung je nach Flüchtlingsstatus (Arbeitgeber ,Krankenkasse ,Bank , Ausländeramt , Jobcenter, RegPrä KA , Bildungsträger für Integrationskurse , Finanzamt , Sozialversicherung , BAFöG, BAMF, Rechtsanwalt, etc.) abschicken oder mündlich informieren. Beim neuen Integrationsmanager (Zuständigkeitsbereich) anmelden.
- Möbel identifizieren , die noch gebraucht werden und wie die beschafft werden können - einen Termin mit Mentor/Helfer/Paten machen , um die Gebrauchtmöbel anzuschauen/auszusuchen/zu bewerten /zu transportieren. Möglich bei AVL, Diakonie, ebay-Kleinanzeigen oder auch als Neumöbel bei IKEA
- Allen Flüchtlingen mit ausreichendem Gehalt wird empfohlen eine Haftpflichtversicherung abzuschließen (< 60€ im Jahr) und das primär nicht nur für möglicherweise verursachte Schäden an der Wohnung.
- Sich bei den anderen Hausbewohnern kurz vorstellen.